Beschlussvorlage
3. BM/011/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	24.09.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neubau KITA Grünewaldstraße 18 b mit Vorplatz für Kita 18 a und b, Fl.Nrn. 614,614/4,614/6, 614/8 je Gemarkung Großreuth h. d. Veste

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Projektmehrkosten
Plaene

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg, vertreten durch die WBG KOMMUNAL GmbH, plant und betreut in der Grünewaldstraße 18 b den Neubau bzw. Wiederaufbau einer 10-gruppigen Kindertagesstätte, mit einem 4-gruppigen Kindergarten und einem 6-gruppigen Kinderhort für insgesamt 250 Kinder. Anlass ist der Bedarf an entsprechenden Betreuungsflächen sowie die Arrondierung des Areals.

Bedarfsträger ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Nürnberg. Der Neubau der Kindertagesstätte Grünewaldstraße 18 b hängt als Auftaktprojekt mit anderen nachfolgenden Maßnahmen zusammen. Im Anschluss an die Fertigstellung des Wiederaufbaus ist die Sanierung der südlich gelegenen Bestands-KiTa Grünewaldstraße 18 a vorgesehen.

Der Projekt Freeze erfolge am 23.10.2019 im Ältesten- und Finanzausschuss mit 11,580 Mio. Euro. Der Objektplan wurde am 18.12.2025 in Höhe von 12,7 Mio. Euro brutto im BVA genehmigt. Die Mittel wurden im MIP unter der Nummer 1232 eingestellt.

Die Fertigstellung des Gebäudes wird im 2.Quartal 2027 erfolgen. Die veranschlagten Kosten reichen aufgrund erforderlicher Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen, außerplanmäßige Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen infolge des Brandereignisses und Fertigstellung des erweiterten Vorplatzes mit öffentlicher Zuwegung für die Kinder nicht aus.

Insgesamt belaufen sich die Nachtragskosten auf 988.000 Euro brutto und die Gesamtbaukosten auf 13,688 Mio. Euro brutto.

Die Finanzierung der Kostensteigerungen erfolgte im Rahmen vergangener MIP-Fortschreibungen. Es werden nach Art. 10 BayFAG neue FAG-Mittel auf Basis der Kostenberechnung vom 11.10.2023 in Höhe von mind. 5,153 Mio. Euro, Kinderbetreuungsfinanzierung in Höhe von min. 697 Tsd. Euro, Zuwendung nach Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (RiLi GaFöG) in Höhe von mind. 900 Tsd. Euro, min. 225 Tsd. Euro nach Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) und nach Bayerischer Förderrichtlinie Holz (BayFHolz) Förderungen in Höhe von mind. 200 Tsd. Euro als Zuweisung erwartet bzw. wurden teilweise bereits ausgezahlt.

Weitere detaillierte Erläuterungen sind aus der Entscheidungsvorlage zu entnehmen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	13.688.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	13.688.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Deckung erfolgte im Rahmen vergangener MIP-Fortschreibungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei dem Neubau werden entsprechende Anforderungen angemessen berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt den Nachtragsobjektplan
in Höhe von 988.000 Euro brutto für die Maßnahme „Neubau KiTa Grünewaldstraße 18 b,
mit Vorplatz für Kita 18 a und b.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 13,688 Mio. Euro brutto.